



B Ü R G E R I N F O R M A T I O N

Verkehrsmaßnahmen Zufahrt Naturschutzgebiet „Vilsalpsee“

M A ß N A H M E N - K U R Z I N F O

ausführliche Beschreibung siehe Verlauf

- 1.) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Vilsalpseestraße**
- 2.) Änderung der bestehenden Verordnung zum Fahrverbot und Ausbau öffentlicher Personennahverkehr**
- 3.) Installation einer automatischen Schrankenanlage zur Kontrolle der Ein- und Ausfahrten**
- 4.) Anbringung von manuellen Schranken vom Ortsteil Schmieden in Richtung Vilsalpsee**
- 5.) Einheben eines Benützungsentgelts außerhalb der Sperrzeit**
- 6.) Verkehrsberuhigung für den Ortsteil Schmieden**
- 7.) Reduzierung Schwerverkehr im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schottergrube Schmieden**

MAßNAHMEN – ausführliche Beschreibung

„Der Kraftfahrzeugverkehr in Richtung Vilsalpsee hat in den letzten Jahren und im Besonderen im „Corona-Sommer 2020“ zugenommen!“

Diese und andere, ähnliche Feststellungen wurden immer häufiger von GemeindebürgerInnen, aber auch aus dem gesamten Tannheimer Tal an die Verantwortlichen der Gemeinde Tannheim und des Tourismusverbandes Tannheimer Tal herangetragen.

Zusätzlich konnte diese Wahrnehmung mittels der repräsentativen Umfrage zur Zufriedenheit der BürgerInnen des Tannheimer Tals durch das Büro Kohl&Partner im Auftrag des TVB ebenfalls in zahlreichen Auswertungen und Äußerungen bestätigt werden.

„Der Verkehr und jegliche damit einhergehende Belastung ist in Tannheim und insbesondere in Bezug auf die Erschließung des Naturschutzgebiets „Vilsalpsee“ ein wesentlicher Punkt der die Zufriedenheit der Gemeindebürger schmälert!“

Diese Aussage lässt sich sicher nicht leugnen und von Seiten der Gemeinde wurde dieses Phänomen auch nie abgestritten oder eben nicht selbst wahrgenommen. Allerdings lassen sich Ideen und Maßnahmen zwar schnell ausdenken, deren Realisierung und sinnvoller Fortbestand ist aber auch bei jedem Handeln zu berücksichtigen.

So wurde bereits im Jahr 2019 das Büro für Verkehrsplanung Dr. Köll damit beauftragt, das Gemeindegebiet von Tannheim in Bezug auf die Verkehrssituation zu untersuchen. Ein wesentlicher Bestandteil hierbei war auch die Erschließung des Vilsalpsee.

Nach umfangreichen Überlegungen, zahlreichen Gesprächen und Zusammenkünften mit BürgerInnen und den verschiedensten Fachleuten, konnte nun ein Konzept auf den Weg gebracht werden, welches durchaus dazu geeignet ist, die Lebensqualität und -zufriedenheit der einheimischen Wohnbevölkerung und aber auch der Erholung suchenden Gäste zu steigern.

Es ist den Verantwortlichen der Gemeinde Tannheim wichtig, mit dieser Information die aktuell in der Planungs- bzw. Ordnungsphase befindlichen und bereits verordneten Maßnahmen der Öffentlichkeit **ausführlich** zu erläutern:

1.) Errichtung eines Gehsteiges entlang der Vilsalpseestraße

Im besten Fall vom Kreisverkehr bis zur Schrankenanlage, um den Fußgängerverkehr durchgängig vom Fahrzeugverkehr zu trennen. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten, der Besitzverhältnisse und schließlich auch der nicht unerheblichen Realisierungskosten nicht ganz einfach!

In einem ersten Schritt wird aktuell der Gehsteig entlang der Vilsalpseestraße im Bereich der Bogner Viehweide bis zur Schrankenanlage verwirklicht.

2.) Änderung der bestehenden Verordnung zum Fahrverbot und Ausbau ÖPNV

Das Gebiet Vilsalpsee und der Landschaftsraum auf dem Weg dorthin, sollen wieder ein echter Erholungsraum und ein authentischer „Juwel in den Bergen“ werden.

Diese Gedanken lassen sich nicht mit großen Mengen von Kraftfahrzeugen vereinbaren!

Gemeinsames Ziel soll und muss es nach übereinstimmender Meinung aller Entscheidungsträger und Fachleute sein, jeglichen Kraftfahrzeugindividualverkehr bei den Parkplätzen Vogelhornbahn/TVB zu halten und dann, wenn nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad, mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsmitteln zu befördern. Diese werden den neuen Zeiten angepasst und bedarfsweise ausgebaut.

Hierzu gilt die neue Verordnung zum Fahrverbot künftig in beiden Richtungen von 08–17 Uhr.

Eine solche Veränderung und Ausweitung einer Verkehrsbeschränkung bedarf immer einer ausführlichen und umsichtigen Prüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde. In unserem Falle insbesondere deshalb, weil durch die geplante Neuverordnung auch Belange von privaten Betrieben berührt werden. Diese löst auch wirtschaftliche Beeinträchtigungen aus, bietet aber auch die Möglichkeit für eine neue Struktur und Ausrichtung.

Um eine spürbare Verbesserung für **alle** herbei zu führen, ist dies allerdings leider nicht vermeidbar. Die Gemeinde war im Verfahren auch verpflichtet, der Behörde gegenüber durch entsprechende Fachgutachten (Verkehr, Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz, Schutzgebietenbetreuung) nachzuweisen, dass die Einschränkung nicht nur zweckmäßig, sondern auch **notwendig** ist.

Mittlerweile liegt diese Verordnung vor und ist mit 20.09.2021 in Kraft getreten.

3.) Installation einer automatischen Schrankenanlage zur Kontrolle der Ein- und Ausfahrten

Vielfach ist bekannt, dass die bloße Anbringung eines Verkehrszeichens viele Verkehrsteilnehmer nicht davon abhält es zu missachten.

Den Rückmeldungen vieler im Gebiet tätigen (Land-/Forstwirte, Jagd, Gastwirte etc.) und auch der Straßenaufsicht der Gemeinde Tannheim zu Folge, waren Übertretungen im Bereich der Zufahrt zum Vilsalpsee fest zu stellen.

Um diesem Thema sinnvoll und nachhaltig zu begegnen, erfolgte die Installation einer automatischen Schrankenanlage am Standort des früheren Halbschrankens.

Es wurde jeweils eine Einfahrts- und eine Ausfahrtsspur mit vier Metern Durchfahrtsbreite verwirklicht. Die Schranken sind während der Sperrzeit (8-17 Uhr) in beiden Richtungen geschlossen.

Die Ausfahrt ist ebenfalls nur außerhalb der Sperrzeit (17-8 Uhr) möglich.

Zur Verhinderung von Missbrauch und Vandalismus wird die Anlage videoüberwacht sein.

Berechtigte:

Einen wesentlichen Stellenwert nimmt die Berücksichtigung der jederzeit zur Einfahrt Berechtigten ein. Hierzu zählt ein doch nicht unerheblicher Personenkreis!

Für jene sind folgende technische Lösungsmöglichkeiten vorgesehen:

- Vorhaltekarte (Key-Card - ähnlich Skikarte - bei der Einfahrtssäule am Sensor vorzuhalten)
- Weitbereichsleserstreifen (Key-Tag - im Fahrzeug angebracht - öffnet beim Zufahren auf die Anlage)
- Registriertes Smartphone (wählen eines Nummerncodes von beliebigem Standort)

Die Feststellung, Erfassung und Verwaltung dieses Personenkreises stellt ein umfangreiches Projekt dar. Von Seiten der Gemeinde wird bereits jetzt um Verständnis gebeten, wenn es zu Beginn an der ein oder anderen Stelle nicht zur Zufriedenheit aller funktioniert.

Wir sind hier auch wesentlich auf die einzelnen Obleute der Gemeinschaften angewiesen.

Die Verwendung und Weitergabe der genannten Berechtigungsmittel liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen. Jeder Berechtigte erhält den Appell, nicht unnötig Verkehr „zu produzieren“ und tatsächlich jede Einfahrt zu hinterfragen ob diese notwendig ist.

4.) Anbringung von manuellen Schranken vom Ortsteil Schmieden in Richtung Vilsalpsee

In Vergangenheit wurde des Öfteren durch Anwohner und die Straßenaufsicht festgestellt, dass Kraftfahrzeuglenker versuchen über die Wirtschaftswege vom Ortsteil Schmieden aus den Vilsalpsee zu erreichen. Um dies künftig zu verhindern, wurden jeweils Stahlschranken bzw. Weidegatter mit Vorhängeschlössern angebracht, welche lediglich durch die berechtigten Land- und Forstwirte zu öffnen sind. Mittels einer entsprechenden Beschilderung wird auf diese neuen Schranken rechtzeitig hingewiesen.

5.) Einheben eines Benützungsentgelts außerhalb der Sperrzeit 17-8 Uhr

Die Gemeindestraße ab dem Ortsteil Schmieden zum Vilsalpsee hat die Gemeinde Tannheim alleinig zu unterhalten. Das Tiroler Straßengesetz bietet die Möglichkeit, bei Straßen, die zu „einer Naturschönheit“ führen, für deren Benützung ein Entgelt einzuheben.

Dies soll außerhalb des geltenden Fahrverbots (17-8Uhr) festgesetzt werden. Die Einnahmen des Benützungsentgelts dürfen jeweils nur die Aufwendungen zur Erhaltung der Straße decken. Ein Gewinn ist in jedem Falle auszuschließen.

Die Festsetzung des Benützungsentgelts hat die Gemeinde innerhalb eines jeden Jahres durch die Bezirkshauptmannschaft Reutte genehmigen zu lassen und im Bedarfsfall anzupassen. Aufgrund der aktuellen Kalkulation und einer Schätzung der zu erwarteten Fahrten, wurde der Behörde zur Genehmigung eine Festsetzung mit 5,- EUR pro Ein-/Ausfahrt vorgelegt.

Dieses Verfahren ist sehr umfangreich und in Tirol bisher erstmalig. Daher befindet sich die Genehmigung über die Einhebung eines Benützungsentgelts noch in der Bearbeitungs- bzw. Prüfungsphase.

6.) Verkehrsberuhigung für den Ortsteil Schmieden

Insbesondere die BürgerInnen und Gäste im Ortsteil Schmieden sind von der starken Verkehrsbelastung im Zusammenhang mit dem Vilsalpsee betroffen. Zum einen wird der Ortsteil als Umkehrmöglichkeit genutzt und zum anderen zur Parkplatzsuche.

Nicht zielführend sind die gebührenpflichtigen Parkplätze am Ortsende in Schmieden. Diese lösen zusätzlichen Verkehr aus und verleiten Parkplatzzuchende zur Fahrt über die Vilsalpseestraße. Neben der Belastung durch Kraftfahrzeuge, sind die Hinterlassenschaften der Fahrzeuglenker und deren Begleiter im Umfeld der Parkplätze, teilweise in unmittelbarer Nähe oder gar auf privaten Wohngrundstücken, ein unerträglicher Zustand.

Vielleicht gelingt es gemeinsam eine Lösung zu finden, um auch in diesem Bereich eine spürbare Entlastung für alle zu erzielen.

7.) Schwerverkehr im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schottergrube Schmieden

Die Schottergrube inklusive Bruchasphaltdeponie befindet sich sicher nicht am idealsten Standort. Schwerverfahrzeuge fahren über die Vilsalpseestraße zur Schottergrube – eine alternative Zufahrt gibt es nicht.

Diese Gegebenheit ist allerdings ein Beispiel dafür, dass bestimmte Dinge nicht immer so einfach zu verändern oder auszuwählen sind.

Das Rohstoffvorkommen ist an dieser Stelle ideal und der entnommene Schotter wird ausschließlich für Projekte im Tannheimer Tal verwendet. Der Asphalt stammt ebenfalls ausschließlich von Baustellen aus dem Tannheimer Tal (zu einem großen Teil der Gemeinden und des öffentlichen Straßenbaus) und wird auch nach dem Bruch wieder dort eingesetzt.

Man könnte zur Lösung nun das allseits bekannte „Floriani-Prinzip“ bemühen und einen Alternativstandort im Tannheimer Tal einfordern. Gleichzeitig muss man bei genauer Betrachtung feststellen, dass dies für einen aufsichtsbehördlich einwandfreien Betrieb einer solchen Grube und Deponie nicht so einfach möglich ist.

Jegliche aufsichtsbehördlichen Genehmigungen liegen vor und insbesondere in Bezug auf die Aufbereitung des Bruchasphalts kann nach Prüfung durch die Gemeinde Tannheim festgestellt werden, dass sich deren Menge auf das Jahr gerechnet in vertretbaren Grenzen hält.

Eine Alternative wäre die erhebliche Steigerung des gesamten Verkehrs innerhalb der Region bzw. über die Region hinaus. So müssten sämtliche Materialien nach bzw. von ausserhalb, vielfach über den Gaichtpass, fort- und begeholt werden. Gleichzeitig wären die zahlreichen „Kleinabholer und -anlieferer“ (auch hierzu zählen zu einem großen Teil die Gemeinden) künftig darauf angewiesen, Großfuhren der Fuhrunternehmer abzunehmen bzw. eine Zwischenlagerung zu bezahlen.

Um zumindest die erheblich höhere Abnutzung der Straße durch die Schwerfahrzeuge wiederum für die Allgemeinheit etwas auszugleichen, ist es vorgesehen, von Seiten der Gemeinde Tannheim künftig vom Betreiberunternehmen eine entsprechende Gebühr einzuheben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Tannheim und aus dem gesamten Tannheimer Tal!

Alle sind daran interessiert, unseren wunderschönen Lebensraum so gut es geht zu erhalten. Jeder sollte hierzu seinen Teil beitragen! Von Seiten der Gemeinde Tannheim hoffen wir, mit den ausführlich beschriebenen Maßnahmen ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und möglichst große Zufriedenheit bei allen Beteiligten zu erreichen.

Bereits jetzt möchten wir um Verständnis für die Realisierung der Maßnahmen bitten und dazu einladen, sich bei Fragen oder Anregungen gerne bei der Gemeinde Tannheim zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Markus Eberle